



Liste der Allergene gemäß Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009

Artikelbezeichnung: Parfümöl Gebrannte Mandeln
Artikelnummer: 800 087

Das Vorhandensein und die Konzentrationen der in Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 aufgeführten kennzeichnungspflichtigen Inhaltsstoffe im Produkt sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

INCI-Bezeichnung (engl.)	CAS-Nummer	Konz. %*
ALPHA-TERPINENE (1)	99-86-5	0,001
BENZALDEHYDE (1)	100-52-7	2,061
BENZYL ALCOHOL	100-51-6	5,277
BENZYL BENZOATE	120-51-4	0,002
BENZYL CINNAMATE	103-41-3	0,001
CITRAL	5392-40-5	0,001
CITRONELLOL	106-22-9	0,002
COUMARIN	91-64-5	7,833
GERANIOL	106-24-1	0,003
LIMONENE	5989-27-5 5989-54-8	0,002
LINALOOL	78-70-6	0,245
MYROXYLON BALSAMUM PEREIRAE BALSAM EXTRACT (1)	8007-00-9	0,002
PELARGONIUM GRAVEOLENS FLOWER OIL (1)	90082-51-2	0,002
PINENE (1)	80-56-8 127-91-3 7785-70-8 18172-67-3	0,016
VANILLIN (1)	121-33-5	17,479

Nachweis- bzw. Berechnungsgrenze: 10 ppm;

*ungefähre Werte

(1) Aufnahme als Duftstoffallergen in Anhang III der VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 durch VERORDNUNG (EU) 2035/1545 vom 26. Juli 2023

Deike-Chemie



Am alten Bahnhof 11
55234 Bechtolsheim
Telefon: 06733/6089

Die Angaben basieren auf den uns von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen und den auf Basis dieser Informationen erfolgten Berechnungen. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Analysen bzgl. dieser Stoffe durchgeführt haben. Daher übernehmen wir für die vorstehenden Angaben in Bezug auf ihre Verwendung oder die Verwendung des Artikels durch den Kunden keine Haftung. Es liegt vielmehr in der Verantwortung des Kunden, die Eignung des Artikels für die geplante Verwendung sowie die Verkehrsfähigkeit und insbesondere auch die rechtskonforme Kennzeichnung des Artikels, bzw. der Weiterverarbeitungsprodukte sicherzustellen und ggf. Eigenanalysen durchzuführen.

Der Hersteller des Endproduktes, das den oben genannten Artikel enthält, trägt die alleinige Verantwortung für dessen Sicherheit und die Einhaltung der zulässigen Einsatzkonzentrationen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Gesetzen und sonstigen Regularien. Die Sicherheit muss durch entsprechende Tests verifiziert werden. Die hiermit übermittelten Informationen entbinden den Hersteller des Endproduktes nicht von der Alleinverantwortung für sein Produkt, bzw. der Pflicht zur eigenen Qualitätssicherung.